## Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.01.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

Dei Haushaltspian für das Haushaltsjähl 2021 wird		
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	14.313.400 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.534.300 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 220.900</u> EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	13.797.100 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	13.737.100 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	60.000 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>6.445.000</u> EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.505.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	60.000 EUR	
festgesetzt.		
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen		
wird festgesetzt auf	<u>0</u> EUR.	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	3.595.000 EUR.	
8.4 Kassanlanadita		
§ 4 Kassenkredite		

1.350.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>350</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>430</u> v.H.
2. Gewerbesteuer auf	<u>380</u> v.H.

# § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 75,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

# § 7 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

T 0 1		
Erfol	gsp	an

Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresergebnis	2.101.000 EUR 2.015.000 EUR 86.000 EUR
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.955.000 EUR 1.424.000 EUR 531.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR 271.000 EUR 271.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000 EUR 439.000 EUR - 239.000 EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	21.000 EUR
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen	200.000 EUR
Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u> EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>5</u> VzÄ

### Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 EUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	28.000 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	4.730.000 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	4.861.000 EUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	4.947.000 EUR

## Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.081.300 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.896.700 EUR.

3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 27.796.300 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird teilweise in Höhe von 2.290.000 EUR erteilt und im Übrigen in Höhe von 1.305.000 EUR versagt.

Zudem wurde gegenüber der Stadt Lübz die Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bis spätestens zum 30.09.2021 angeordnet.

Lübz, 14.04.2021



- Bürgermeisterin -

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt, mit Ausnahme der teilweise Versagung des veranschlagten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.05.2021, bis Mittwoch, den 26.05.2021, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, 14.04.2021

Becker

- Bürgermeisterin -